



## **Anfragenbeantwortung**

21. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2016

### **7.6. Nachfrage zum Einsatz Außendienstmitarbeiter**

**Herr Petke** nimmt Bezug auf die Antwort zur Anfrage in der letzten Sitzung, TOP 7.15 „Einsatz Außendienstmitarbeiter“. Im letzten Satz wird auf die Zuständigkeit der Polizei hingewiesen. Er erinnert sich bei Anfragen an die Landesregierung, dass die Landesregierung geantwortet hat: „Im Übrigen ist das Ordnungsamt zuständig.“ Für den Bürger ist das keine Lösung, der ein Problem anbringen will. Seiner Meinung nach sollte die Stadtverwaltung über die Erweiterung der Dienstzeiten von Ordnungsamtsmitarbeitern trotz Personalknappheit nachdenken.

**Herr Guhlke** fragt ebenfalls zu der Antwort an, ob die Dienstzeit am Samstag von 6 bis 12 Uhr für die Kollegin, die den Wochenmarkt betreut, gilt oder ob während dieser Zeit auch Streifendienst geleistet wird.

### **Antwort der Verwaltung:**

Am 29.11.2016 befasste sich ein MAZ-Artikel unter der Überschrift „Ruhestörer und Fundtiere“ mit der Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt und Polizei. Der Leiter des Führungs- und Revierdienstes im Landkreis Teltow-Fläming Marko Köhler bestätigt darin: „Im Rahmen der so genannten Eilzuständigkeit sind wir auch dann für den Bürger der richtige Ansprechpartner, wenn wir zwar nicht die originär zuständige Behörde sind, diese aber gerade nicht erreichbar ist.“

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, die am Samstag als Marktmeister fungiert, übernimmt nach der Einweisung der Händler auch Streifendienste.

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2016-12-02

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF